

Mierendorff-Grundschule (04G08) Mierendorffstraße 20 – 24 10589 Berlin (Charlottenburg-Wilmersdorf)

Tel.: 030 9029 - 27508 Fax: 030 9029 - 27550

E-Mail: sekretariat@mierendorff.schule.berlin.de

www.mierendorff-grundschule.de

Wichtige Informationen zur Schulanmeldung SJ25/26

Der Anmeldezeitraum der Grundschulen: 07.Oktober bis 18.Oktober 2024

Das Kind ist im Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 geboren und wird somit ab dem 1. August 2025 schulpflichtig.

Bitte die Schulanmeldung online ausfüllen und ausgedruckt und unterschrieben zur Schulanmeldung in der Einzugsschule mit folgenden Dokumenten mitbringen.

- Geburtsurkunde und sonstige Personalpapiere des Kindes
- Personalausweis und Meldebescheinigung der Erziehungsberechtigten Person/en

Sollten Sie Ihr Kind an einer anderen Grundschule als der Einzugsschule anmelden wollen, dann füllen Sie bitte zusätzlich das Formular "Antrag zur Annahme an einer anderen GS" und den "Ergänzungsantrag" aus.

Vorzeitige Einschulung / "Antragskind":

Kind, dass im Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 31. März 2020 geboren wurde, kann im Schuljahr 2025/2026 vorzeitig eingeschult werden. Wurde Ihr Kind zwischen dem 1. Oktober 2019 und 31. März 2020 geboren, können Sie eine vorzeitige Einschulung beantragen. Die Voraussetzung dafür: Es benötigt keine Sprachförderung. Bringen Sie für den Antrag bitte den QuaSta-Bogen zur Sprachentwicklung Ihres Kindes mit. Den Bogen bekommen Sie auf Nachfrage von der Kita. Wurde Ihr Kind nach dem 31. März 2020 geboren, kann es erst im Sommer 2026 eingeschult werde

Rückstellung:

Sie können die Zurückstellung von der Schulbesuchspflicht für ein Jahr beantragen, wenn der Entwicklungsstand Ihres Kindes eine bessere Förderung in einer Kindertagesstätte erwarten lässt. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine Stellungnahme der Kita bei. Hierfür muss bis spätestens Ende Februar 2024 eine schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes erfolgen und der **Antrag auf Zurückstellung bis spätestens 1. März 2024** gestellt sein. Eine Zurückstellung ist nur einmal möglich und nach Beginn des Schulbesuchs ausgeschlossen. Über Ihren Antrag entscheidet die Schulaufsicht. Sie berücksichtigt dabei die Stellungnahme der Kita und das Gutachten des Schularztes oder ggf. des <u>SIBUZ</u> (Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum).

Die Zurückstellung wird nur genehmigt, wenn an Stelle des Schulbesuchs eine entsprechende Förderung in einer Kita erfolgt. Sie können sich dazu bei der Schulaufsicht Ihres Bezirks beraten lassen.

Anmeldung zur ergänzenden Förderung & Betreuung (Hort)

Die ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) Ihres Kindes in der Ganztagsgrundschule beantragen Sie bitte bei der Anmeldung zur Schule. Die Formulare erhalten Sie bei Anmeldung in der Schule, im Jugendamt oder online unter www.berlin.de/sen/bif/service/formulare/

Der Antrag wird vom Jugendamt bearbeitet und muss dort spätestens drei Monate vor dem Beginn des Schuljahres eingehen. Ihr Kind kann von 13:30 bis 16:00 Uhr an der ergänzenden Förderung und Betreuung kostenfrei und ohne Bedarfsprüfung teilnehmen. Für die Zeiten vor dem Unterrichtsbeginn und nach 16:00 Uhr prüft das Jugendamt Ihren Bedarf. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag einen Nachweis über diesen Bedarf (z. B. Berufstätigkeit oder -ausbildung) bei. Die ergänzende Förderung und Betreuung ist für Sie in den ersten drei Schuljahren kostenfrei.

Kennen Sie Ihre Einzugsschule nicht, dann hilft Ihnen dieser LINK weiter. Umkreissuche Berliner Schulen:

https://www.bildung.berlin.de/Umkreissuche/ (zum Öffnen des Links – rechte Maustaste, Hyperlink öffnen)